

# Bewerbung

## Wie funktioniert die Antragstellung?

Fachliche Beratung im Vorfeld der Antragstellung erhalten Sie bei:

BBJ Consult AG  
Dr. Silvia Schallau  
Tel.: 030 41 11 11  
Fax: 030 41 11 11  
E-Mail: schallau@bbj.de

Online-Antragsverfahren bei der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH unter [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de).

**Aktion 1 Antragschluss** jährlich am 31.03. und 30.09.

Die Projektvorschläge werden von einem Auswahlgremium bewertet.

**Aktion 2 Antragstellung** laufend möglich

## Wo bekomme ich weitere Informationen?

ESF-Website des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg  
[www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de)

## Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft

### Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
[www.masf.brandenburg.de](http://www.masf.brandenburg.de)

[www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de)

Konzept/Layout: Bergmann & Partner, Berlin

Fotos: Fotolia

Druck: Druckerei Feller, Teltow

Auflage: 1.000

Juli 2010

44/007



Die Publikation wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

## Wer wird gefördert?

**Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung des transnationalen Wissens- und Erfahrungsaustauschs für die Gestaltung einer zukunftsorientierten Arbeitspolitik im Land Brandenburg.**

### Zielsetzung

Den länderübergreifenden Wissens- und Erfahrungsaustausch vertiefen – neuartige arbeitspolitische Ansätze für Brandenburg entwickeln und verbreiten.



### Wer wird gefördert?

- Unternehmen (insbesondere kleine oder mittlere Unternehmen), die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhalten, oder Unternehmensnetzwerke
- Verbände der Wirtschaft und Kammern im Land Brandenburg
- Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung des Landes Brandenburg
- Gewerkschaften
- Vereine, Nichtregierungsorganisationen (NGO)
- Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)
- Universitäten und Fachhochschulen

Anträge können auch durch einen Antragsteller für einen Verbund von Partnern gestellt werden.

ZIELSETZUNG

## Was wird gefördert?

### Aktion 1 – Transnationale Kooperationen

Gefördert werden Aktivitäten auf dem Gebiet der Arbeitspolitik (d. h. in Bezug auf Chancen für mehr und bessere Arbeit, lebenslanges Lernen und sozialen Zusammenhalt), die

- dem Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Partnern aus anderen Ländern zu neuartigen oder bewährten Verfahren, Methoden und Arbeitsweisen dienen,
- über einen Erfahrungsaustausch hinaus sich einem neuen Problem zuwenden, es gemeinsam bearbeiten und gegebenenfalls Lösungen erproben oder
- zum Aufbau einer über das Ende des Projektes hinausreichenden Zusammenarbeit führen.

Mögliche Formen der Aktivitäten:

- Austausche und Lernaufenthalte, die einem vorher definierten Ziel dienen
- Fachseminare, Konferenzen, Workshops, Exkursionen
- Erarbeitung von gemeinsamen Konzepten, Angeboten und Verfahren (z. B. zur Abstimmung von Arbeitsprozessen zwischen kooperierenden Verwaltungen, Unternehmen oder Organisationen)

### Ausgaben für Aktion 1:

- Personalausgaben
- Sachausgaben für
  - Projektdurchführung
  - Honorare
  - Reise- und Aufenthaltskosten
  - Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen
  - Interkulturelle Vorbereitung
  - Öffentlichkeitsarbeit

### Aktion 2 – Beratungsaktivitäten

Gefördert wird die Vorbereitung von transnationalen Kooperationen nach Aktion 1, die in Verbindung mit einem konkreten, zu benennenden transnationalen Projekt stehen:

- Beratung von Akteuren im Land Brandenburg zum transnationalen Projektmanagement,
- Vermittlung von transnationalen Partnern.

### Ausgaben für Aktion 2:

- Honorarausgaben

PROGRAMM

## Förderumfang

### Was wird nicht gefördert?

- Reine Sprachkurse und Besuche zum Kennenlernen potenzieller Partner
- Regionale Analysen in Brandenburg, soweit sie mehr als 25 % der Gesamtkosten betragen
- Analysen zu den Partnerländern
- Separate Projekt-Websites
- Projektflyer und Broschüren

### Wie hoch ist die Förderung?

#### Aktion 1

Die durchschnittliche Fördersumme soll in der Regel max. 150.000 EUR pro Projekt nicht übersteigen.

#### Aktion 2

Förderfähige Gesamtkosten von mind. 2.500 EUR und max. 12.000 EUR werden zu 40 % bezuschusst.

### Was ist noch zu beachten?

#### Aktion 1

- Kooperation mit mindestens einem Partner aus einem anderen EU-Mitgliedstaat
- Beteiligung nationaler, regionaler oder lokaler Behörden von mindestens einem anderen EU-Mitgliedstaat
- Projektpartner aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten können einbezogen werden, wenn dies einen nachweisbaren Nutzen hat. Eine Erstattung der Kosten von diesen Partnern ist jedoch nicht möglich.

### Durchführungszeitraum

#### Aktion 1

Mind. 12 Monate, in der Regel 18 Monate

#### Aktion 2

3 bis 6 Monate



UMFANG